

Betreiber: Förderverein Weilheimer Hütte
Referat: Hüttenwirt
Ihr Ansprechpartner: Andrea Fütterer-Stiehler, Jusiweg 13
73235 Weilheim
E-Mail: a.fuetterer-stiehler@web.de

Belegungsvereinbarung für die Weilheimer Ski- und Wanderhütte

Die Gruppe _____
mit dem Verantwortlichen _____
_____ und dem Hütten dienstler _____
belegt die Weilheimer Hütte von _____ bis _____
mit insgesamt _____ Personen.

- Die Vereinbarung wird durch Bezahlen der Kautionsgebühr von € 180,00 wirksam. Dieser Betrag ist zusammen mit der Anmeldung innerhalb von 8 Tagen in bar oder mit Verrechnungsscheck zu hinterlegen. Bei Nichtwahrnehmung des vereinbarten Termins wird dieser Betrag einbehalten. Die Gebühren sind aus beiliegender Belegungs- und Gebührenordnung ersichtlich.
- Bei vom Mieter verursachten Schäden wird die Kautions einbehalten bzw. verrechnet.
- Die Mietgebühr einschließlich Betriebskosten für die Hütte beträgt € 250,00 / Tag. Als ein Tag gilt: Anreise vor- oder nachmittags und Abreise anderntags nach längstens 24 Stunden. Übernachtungsgebühren sind gesondert zu entrichten.
- Folgende Übernachtungsgebühren werden ab 01. Januar 2010 festgelegt:

Jugendliche Mitglieder:	€ 3,00
Erwachsene Mitglieder:	€ 5,00
Jugendliche Nichtmitglieder:	€ 5,00
Erwachsene Nichtmitglieder:	€ 10,00
- Jedes Bett muß mit einem selbst mitgebrachtem Leintuch, Kissen- und Bettbezug bezogen werden. Bei Schlafsackbenutzung ist ein ebenfalls ein Leintuch erforderlich.
- Die Gäste verpflichten sich, die von der Skihütte angebotenen Getränke zu kaufen, andernfalls wird Korkengeld in folgender Höhe fällig:

Faßbier:	€ 1,00 / Liter
Wein oder Sekt:	€ 3,00 / Flasche
Mixgetränke/antialkoholische Getränke:	€ 0,50 / Flasche
- An Sonn- und Feiertagen ist die Küchenbenutzung durch Gruppen nach 9.00 Uhr nicht mehr möglich.
- Für Schäden an Gebäude und Inventar hat der Verantwortliche aufzukommen. Zu Beginn und am Ende des Aufenthalts muß in beiderseitigem Interesse eine Abnahme mit dem Hütten dienstler durchgeführt werden.
- **Der Müll muß von den Gruppen selbst entsorgt werden !!!**
- **Es dürfen nur max. 2 PKW zur Ski- und Wanderhütte hoch fahren !!!**
- Bei Abreise vormittags muß der Schlüssel bis 11.00 Uhr an den Hüttenwirt zurückgegeben werden, bei Abreise abends bis spätestens 19.00 Uhr (nach telefonischer Vereinbarung).

Ich habe die Belegungs- und Gebührenordnung erhalten und akzeptiere sie mit meiner Unterschrift.

Datum _____ Verantwortlicher Gast _____ Verantwortlicher Hütten dienst _____